



SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 53/2017

| | |
|-------------------|---|
| Titel | Regelwerksanpassung SMI – Verlängerung der Ankündigungsfrist bei ausserordentlichen Anpassungen der Kappungsfaktoren |
| Kategorie | Indexanpassungen |
| Autorisiert durch | Werner Bürki, Member of the Management Committee Christian Bahr, Head Market Data & Analytics |
| Seiten | 1 |
| Datum | 15.12.2017 |

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Regelwerksanpassung SMI - Verlängerung der Ankündigungsfrist bei ausserordentlichen Anpassungen der Kappungsfaktoren

SIX Swiss Exchange passt die Regel für die ausserordentlichen Anpassungen der Kappungsfaktoren des SMI zum 19. März 2018 an. Die Regel wird angewendet, falls zwei Komponenten ein Gewicht von 20% zwischen den vierteljährlichen Index Reviews überschreiten. Basierend auf Rückmeldungen von Marktteilnehmern wird die Implementierung der Kappungsfaktoren, die Begrenzung der Gewichte im Index wieder auf 18%, neu erst einen Handelstag später vorgenommen.

Die Komponentenkappung beim SMI wurde im September 2017 eingeführt ([Mitteilung Nr. 23/2017](#)) und findet auf vierteljährlicher Basis oder ausserordentlich statt. Entsprechend der bisher geltenden Regeln würde ein solcher Fall nach Marktschluss festgestellt und die neuen Faktoren würden bereits zum nächsten Handelstag implementiert.

Mit der Regelwerksänderung wird das geäusserte Marktbedürfnis berücksichtigt, dass nicht genügend Zeit für die Kunden bei der Umsetzung zur Verfügung stehen würde.

Für Fragen steht Ihnen die Index die Indexabteilung gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2229

E-Mail: indexsupport@six-swiss-exchange.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-swiss-exchange.com | [Member Section](#) | [Forms](#) | [Rules](#) | [Directives](#)